

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 240.

Donnerstag den 19. October 1871.

(438—2)

Nr. 1545.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht, daß sich bei demselben folgende, aus einer Untersuchung herrührende, allem Anscheine nach gestohlene Sachen befinden, als:

- Eine Barschaft von mehr als 100 fl. in B. N.,
- eine Weste von schwarzem Manchester,
- zwei Hemden von Cottonina,
- ein halbseidenes buntes Tüchel,
- ein blaues leinenes Tüchel.

Diejenigen, welche auf obige Barschaft und die bezeichneten Effecten ein Eigenthumsrecht geltend machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert

binnen Jahresfrist,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes, sich zu melden und das Recht auf die Sachen nachzuweisen, widrigens die Effecten veräußert und der Kaufpreis nebst obiger Barschaft an die Staatskasse abgegeben wird.

k. k. Bezirks-Gericht Rassenfuß, am 13ten October 1871.

(414b—3)

Rundmachung.

Das Reichskriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militärisch-ärarischen und Landwehr-Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie, sowie nach den vorkommenden ausländischen Stationen für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1872 mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet. Die Routen, auf welchen im Bereiche dieser Militär-Intendantz innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung von Seite der Unernehmer stattfinden, sowie die Strecken und Orte, für welche die Beistellung von Loco-, dann Kaleschfuhren oder Weiwagen für die etwaige Militär-Escorte nöthig sein dürfte, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Die Sicherstellungsbedingungen sind bei der ersten Verlautbarung in diesem Blatte Nr. 233 vom 11. October 1871 bekannt gegeben; übriges können dieselben auch noch beim General-Commando, bei dem Zeugungs-Artillerie-Depot, bei der Pulverfabrik in Stein und bei den Handels- und Gewerkekammern eingesehen werden.

Die Offerte müssen längstens bis

30. October 1871

bis 12 Uhr Mittags entweder bei dem General-Commando oder bei dem Reichskriegsministerium einlangen.

Verzeichniß

der laut vorstehender Rundmachung sicherzustellenden

A. Frachtrouten und Weiwagen. *)

Zu Land mit Ausschluß der Eisenbahn.

von	über	bis umgekehrt	Vadium
(Guswerk) Maria-Zell	—	Kapfenberg **	200 fl.
Spießfeld	—	(Eisenbahnstation)	100 fl.
Bruck a. M.	—	*Madersburg	—
Stein	—	Leoben	—
in Krain	—	*St. Veit in Krain	—
Laibach	—	*Rudolfswerth	—
—	Rudolfswerth	*Stein	500 fl.
—	(Tarvis)	*Carlstadt	—
Willaich	—	*Rabborghetto	—
Klagenfurt	—	*Mont Predil	—
—	—	Ferlach	—
St. Peter Eisenbahnstation	—	*Gimne	100 fl.
Willaich	—	Brizen	100 fl.

*) Bei welcher Station in der Colonne „bis“ das Zeichen * vorkommt, bis dorthin beziehungsweise von dort aus sind auch die Weiwagen für die Escorte nöthig und daher zu offeriren.

***) Von Maria-Zell bis Kapfenberg ist für die Verfrachtung von Geschützröhren bis 50, 80 und 100 Zoll-Centnern zu offeriren.

B. Loco- und Kaleschfuhren.

Station	Art der Leistung	Vadium
Graz und Umgebung	Verführung vom Eisenbahnfrachtmagazin in die Stadt und Vorstädte und vice versa per Sporco-Zoll-Centner nebst Auf- und Abladen. Verführung vom Eisenbahnfrachtmagazin auf das Lazarethfeld und vice versa per Sporco-Zoll-Centner nebst Auf- und Abladen. Detto zum Kalsdorfer Pulvermagazin. Verführung vom Bahnhofe Kalsdorf zu dem dortigen Pulvermagazin et vice versa per Sporco-Zoll-Centner nebst Auf- und Abladen. Ueberführung leerer oder mit nicht mehr als 10 Zoll-Centner beladener Fuhrwerke: Vom Eisenbahnfrachtmagazin in das Zeugungs-Artillerie-Etablissement et vice versa. Vom Eisenbahnfrachtmagazin auf das Lazarethfeld et vice versa. Ueberführung von mit mehr als 10 Zoll-Centner beladener Fuhrwerke vom Eisenbahnfrachtmagazin: In das Zeugungs-Artillerie-Etablissement et vice versa. Auf das Lazarethfeld et vice versa.	400 fl.
Eisenbahn-Station in Laibach	Verführung per Sporco-Zoll-Centner: Zum dortigen Pulvermagazin et vice versa in die Stadt Laibach	150 fl.
Laibach und Umgebung	Bestellung einer einspannigen Kalesche für halben oder ganzen Tag. einer zweispännigen Kalesche: von Graz nach Kalsdorf und retour von Graz auf den Artillerie-Übungsplatz und retour einer einspannigen Kalesche einer zweispännigen Kalesche	50 fl.
Stein in Krain und Umgebung	Ueberführung des Brennholzes sammt Auf- und Abladen, dann Schlichten auf zwei Klaster Höhe per Cubit-Klaster: a) vom städtischen Schlemmplatze auf den neuen ärarischen Holzplatz des Zeugungs-Artillerie-Commandos; b) vom städtischen Schwemmplatze zum Pulvertrodenwerke am nördlichen Ende des Etablissements. Ueberführung von Brennholz nebst Auf- und Abladen ohne Schlichten: c) vom neuen ärarischen Holzplatze in das Salpetermagazin; d) vom alten oder neuen ärarischen Holzplatze in die Caserne am Katzenberg.	50 fl.
St. Veit in Krain	Bestellung von einem Paar angeschirrter Pferde für eine ärarische Kalesche für den ganzen und halben Tag	—
Eisenbahn-Station St. Veit in Krain	Verführung per Sporco-Centner zum Pulver- oder Salpeter-Magazin der Zeugungs-Artillerie-Section in St. Veit Verführung von der Eisenbahn-Station zum Pulver- oder Salpeter-Magazine in St. Veit per Sporco-Centner	10 fl.

k. k. Militär-Intendantz zu Graz, 1871.

(442—1)

Nr. 6431.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen Steuerbezirktes Feldkirchen auf Grund des Gesetzes vom 17ten August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Jahres 1872 und bei stillschweigender Erneuerung auch der Jahre 1873 und 1874, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 24. October 1871

bei der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem

Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke pr. 50 kr. versehenen und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20%igen außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit 6370 fl., d. i. Sechstausend Dreihundert Siebzig Gulden ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge, sobald ihm dieselben bekannt gegeben werden, verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat dem den zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 640 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über den Erlag dieses Vadiums auszuweisen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Vadien zurückgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingungen können beim k. k. Finanzwach-Commissär in St. Veit und bei dieser Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt, am 10. October 1871.

(444—1)

Nr. 5012.

Rundmachung.

Am 31. October 1871, Vormittags 10 Uhr, findet die **zweiunddreißigste Verlosung der krainischen Grund-Entlastungs-Obligationen** im hiesigen Burggebäude im 1. Stock statt.

Laibach, am 17. October 1871.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(443—1)

Nr. 1312.

Rundmachung.

Donerstag den 26. October 1871, um 12 Uhr Mittags, findet die Offertverhandlung wegen Beistellung der verschiedenen Materialien für die Bekleidung der Gefangenen-Aufseher dieser Anstalt pro 1872 in der Verwaltungskanzlei am Gastelle zu Laibach statt, wozu hiemit die Einladung erfolgt.

Der Bedarf besteht in:

- 81 Ellen starken grauen Tuches für Mäntel;
- 83 " mittelfeinen dunkelgrünen Tuches für Waffenröcke;
- 60 " mittelfeinen dunkelgrünen Tuches für Blousen;
- 45 " mittelfeinen armeegrauen Tüffels für Tuchhosen, und
- 11½ " detto für Tuchleibern;
- 21 " Gradelzwilch für Zwilchhosen;
- 210 " Leinwand für Hemden;
- 180 " detto " Gattien;
- 30 Rappen mit blau-weiß-wollenen Schnüren und Rose, dann wickelsleimwandenem Ueberzug;
- 30 Crawatten aus Elastin;
- 6 Paar Halbstiefel und
- 24 " Stiefelvorshub

von vorzüglichem Leder mit Doppelsohlen; bloß Materiale im zugeschnittenen Zustande;

30 Paar Halbsohlen und Absehsleek.

Die Lieferung hat 14 Tage nach der Bekanntgabe der Annahme des Offertes zu geschehen.

Die bezüglichlichen Offerte, mit Mustern der einzelnen Materialien nebst Angabe der Preise, sowie mit einem 10% Vadium versehen, wollen gehörig versiegelt bis 12 Uhr Vormittags bei der gefertigten Verwaltung übergeben werden.

Laibach, am 16. October 1871.

k. k. Straßhaus-Verwaltung.

(439—2)

Nr. 7451.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz sind vier für das Herzogthum Steiermark systemisirte Auscultantenstellen, und zwar eine mit, drei ohne Adjutum zu besetzen.

Bewerber hierum haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Präsidium bis

31. October 1871

einzubringen.

Graz, am 12. October 1871.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(435—2)

Nr. 915.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Laas ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

31. October 1871

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angeführten Stelle, sowie auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Auf geeignete disponible Bezirksamts-Kanzlisten wird besonders Bedacht genommen werden. Laibach, am 13. October 1871.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(432—3)

Nr. 1294.

Verlautbarung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge für das Jahr 1872 wird von diesem k. k. Landesgerichte eine Minuendo-Licitations auf den

26. October d. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ausgeschrieben, wobei die Lieferung des Roggenbrottes für gesunde Häftlinge von der Lieferung der übrigen Verpflegungsgegenstände abgefordert verhandelt wird.

Die Licitationsbedingungen können jederzeit in der Kanzlei dieses Präsidiums eingesehen werden. Klagenfurt, am 10. October 1871.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(418—3)

Rundmachung**der Offert-Verhandlung**

über die Sicherstellung der Lieferung von 3500 Pfund Zuckersyrup und von 1500 Maß Weingeist, 37 1/2°, im Jahre 1872 für die k. k. Cigarrenfabrik in Laibach.

Die Offerte müssen bis

31. October 1871

11 Uhr Vormittags versiegelt einlangen und mit der Stempelmarke von 50 kr., dann dem Badium von 10%, sowie mit der Erklärung für den betreffenden Gegenstand, und daß sich der Offerent den Bedingungen ohne Vorbehalt unterziehe, versehen sein.

Die Offerte sind an die Amtsleitung der k. k. Cigarrenfabrik in Laibach zu adressiren, woselbst auch die näheren Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können.

Laibach, am 7. October 1871.

K. k. Cigarrenfabriks-Leitung.

(429—2)

Nr. 9460.

Rundmachung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentin'schen Waisenstiftung im Betrage von 87 fl. 50 kr. kommen für das Jahr 1871 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria Verkündigung zu Laibach geborene Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch. Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis

Ende October l. J.

hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. October 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(436—2)

Nr. 17524.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge, der Ausbesserung und Reinigung der Arrestwäsche und der Lieferung von Lagerstroh während des Jahres 1872 wird am 25. October 1871,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts die Minuendolicitations stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach, am 10. October 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 240.

(2375—2)

Nr. 4301.

Dritte Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 17. Juni d. J., Nr. 2507, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der dem Johann Kocjančič von Großpölland gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smur sub Ref.-Nr. 85 vorkommenden Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

4. November 1871,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei zur dritten Tagzahlung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 4. October 1871.

(2342—2)

Nr. 1770.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß zu der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 24. August 1871, Z. 1524, auf den 5. October l. J. angeordneten executiven Feilbietung der dem Valentin Logar von Slaton gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 144/b, und der Herrschaft Kieselstein sub Urb.-Nr. 11 vorkommenden Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb zur zweiten und dritten auf den

6. November und

7. December 1871

angeordneten Feilbietungs-Tagzahlungen mit dem vorigen Anhang geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 5. October 1871.

(2359—2)

Nr. 3818.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Groß-

laskich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Gribenz von Großlaskich gegen Mathias Prelesnik von Besta wegen aus dem Vergleich vom 23. Mai 1867, Z. 3254, schuldigen 40 fl. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein Urb.-Nr. 5, Ref.-Nr. 4 vorkommenden Realität, im gerichtlich er-

höhenen Schätzungswerte von 1860 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagzahlungen auf den

11. November,

9. December und

10. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstocale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaskich, am 25. Juli 1871.

(2377—3)

Nr. 4099.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 13ten August l. J., Z. 3345, kund gemacht: Daß bei resultatloser ersten executiven Feilbietung der dem Anton Simčič von Brezje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1022 vorkommenden Realität zur zweiten auf den

24. October l. J.

anberaumten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 23. September 1871.

(2343—3)

Nr. 4253.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 27ten Juli l. J., Z. 2306, kund gemacht, daß bei resultatloser zweiter exec. Feilbietung der dem Josef Podboj von St. Michel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kuegg sub Urb.-Nr. 126 vorkommenden Realität zur dritten auf den

27. October l. J.

anberaumten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 29. September 1871.

(2386—3)

Nr. 4912.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Debeve von Stein in die executive Feilbietung der dem Johann Blas vlg. Gaber von Mannsburg gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten, im Grundbuche Mannsburg sub Ref.-Nr. 9 und sub Urb.-Nr. 15 vorkommenden Realitäten wegen schuldigen 915 fl. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagzahlungen, und zwar die erste auf den

21. October,

die zweite auf den

21. November

und die dritte auf den

22. December 1871,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten September 1871.

(2341—3)

Nr. 11.962.

Erinnerung

an Margaretha Gams aus Udmath und ihre Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Margaretha Gams aus Udmath und ihren allfälligen hiergerichts unbekannteten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Franziska Klemenc aus Laibach, durch Dr. E. H. Costa, wider dieselben die Klage de praes. 9. Juli 1871,

Z. 11.962, auf Verfahrts- und Erlöschen-erklärung einer zu ihren Gunsten an der Realität der Klägerin sub Nr. 37 ad St. Peter haftenden Post per 1000 fl. e. s. c. eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagzahlung unter den Contumazfolgen des § 29 a. G. D. auf den

27. October 1871,

Vormittags, hiergerichts angeordnet worden, und wofür denselben Herr Dr. Munda, Advocat hier, zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen oder dem Gerichte einen andern Bevollmächtigten namhaft machen, widrigens die Rechtsache mit den ihnen auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 21. Juli 1871.

(2380—3)

Nr. 3890.

Reassumirung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Globočnik, unter Vertretung des k. k. Notars Herrn Anton Kronabethovogl in Stein, wider Franz Kemperle, unbekanntem Aufenthaltes, zu Handen des ihm bestellten Curators Herrn Anton Hafner in Stein in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 4. April 1870, Nr. 1645, auf den 27. Juli l. J. bestimmt gewesenen und mit Bescheide vom 23. Juli 1870 mit dem Reassumirungsrechte fixirten dritten Feilbietungstagzahlung der genannten Realitäten, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 154 und der Schmiede und Schlosserzunft Stein sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 750 fl. bewerteten Realitäten wegen Einbringung der Restforderung per 64 fl. 15 kr. gewilliget und zu deren Vornahme die Tagzahlung auf den

31. October 1871

mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 28ten Juli 1871.